

Neu !

Mit moderner Personalpolitik die Zukunft sichern

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat sich zum Ziel gesetzt, KMU bei der **Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien** zu unterstützen. Ein Weg ist dafür das neue Modellprogramm *unternehmensWert: Mensch*, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes.

unternehmensWert: Mensch ... wird in ausgewählten Modellregionen bundesweit umgesetzt, **auch in der Metropolregion Rhein-Neckar.**

unternehmensWert: Mensch unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen darin, passgenau Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Mit ganzheitlichen Personalstrategien gewinnen nicht nur die Beschäftigten, sondern das Unternehmen als Ganzes!

Die Beratung im Rahmen von *unternehmensWert: Mensch* ist auf vier Handlungsfelder ausgerichtet:

Personalführung: Eine moderne Personalführung berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten, bindet diese aktiv in Entscheidungen ein und fördert sie unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation.

Wissen & Kompetenz: Wissen muss im Betrieb gehalten und innerbetrieblich weitergegeben werden. Dafür müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt weitergebildet und die Lernmotivation der Belegschaft gefördert werden.

Gesundheit: Damit die Belegschaft und damit das Unternehmen auch in Zukunft leistungsfähig sind, braucht es geeignete Angebote zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für einen gesunden Arbeitsalltag sensibilisiert werden.

Chancengleichheit & Diversity: Unternehmen schöpfen neue Potenziale, wenn sie den Besonderheiten der eigenen Belegschaft gerecht werden und allen Beschäftigten Entwicklungschancen bieten – unabhängig von Alter, Geschlecht, familiärem oder kulturellem Hintergrund.

Individuelle Lösungen erarbeiten

Die Fachberaterinnen und Fachberater leisten eine vertiefende Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens in den vier Handlungsfeldern. Danach werden gemeinsam mit der Führungsebene, den Beschäftigten und der Personalvertretung die spezifischen Ziele des Unternehmens festgelegt. Ein zentraler Punkt hierbei ist die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um eine breite Akzeptanz der Veränderungsprozesse zu ermöglichen. In einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan werden Maßnahmen festgelegt. Schließlich unterstützen die Fachberater/innen die Unternehmen darin, die geplanten Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen – und haben dabei auch immer die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten im Blick.

Mit dem exklusiven Fachberaterpool von *unternehmensWert: Mensch* stehen Ihnen kompetente und erfahrene Expertinnen und Experten zur Seite. Die Fachberaterinnen und Fachberater werden im Rahmen des Programms geschult und autorisiert. Die Fachberatungen sind auf die Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie auf die Fachkräftesicherung in Ihrem Unternehmen ausgerichtet.

Wer wird gefördert?

Das Programm *unternehmensWert:Mensch* fördert die Inanspruchnahme einer Erst- und Fachberatung durch Betriebe, die in einer der Modellregionen des Programms ansässig sind und

- natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sind
- weniger als 250 Beschäftigte haben
- Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland haben
- seit mindestens fünf Jahren bestehen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird eine **Fachberatung zwischen 1 und 15 Beratungstagen** unabhängig von der Betriebsgröße. Ein Beratungstag umfasst acht Stunden. Die Aufteilung eines Beratungstages ist zulässig, abrechnungsfähig sind jedoch nur ganze Beratungstage.

Als förderfähige Fachberatungen werden nur solche Beratungen anerkannt,

- die grundsätzlich mit Beteiligung von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, Beschäftigten und Belegschaftsvertreterinnen und -vertretern sowie in der Regel im Unternehmen stattgefunden haben
- die durch eine/n für das Programm autorisierte/n Fachberater/in durchgeführt werden
- die auf die Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie zur Fachkräftesicherung in Unternehmen ausgerichtet sind.

Eine förderfähige Fachberatung zeichnet sich weiter durch folgende Elemente aus:

- Vertiefende Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens hinsichtlich der im Rahmen einer Erstberatung identifizierten Problem- und Aufgabenstellung
- Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen sowie deren Verortung im Zusammenhang der vier Handlungsfelder: Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit, Wissen & Kompetenzvermittlung. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Aspekte Führung und Kommunikation, Motivation und Partizipation, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege, Inklusion, Arbeit und Gesundheit, Qualifizierungs- und Kompetenzentwicklungsbedarf, Wissenstransfer, Altersstruktur sowie Fachkräftebedarf gelegt.
- Festlegung von Maßnahmen in einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan und
- Begleitung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Wichtig für die Förderfähigkeit ist zudem, dass diese vor Beantragung der Förderung noch nicht begonnen worden ist. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Wie viel wird gefördert?

Die Fachberatung kann **mit bis zu 80 % von *unternehmensWert:Mensch* bezuschusst** werden, 20 % trägt das Unternehmen. Die Fachberatung kann dabei zwischen 1 und 15 Tagen dauern und darf maximal 1.000 € (netto) pro Tag kosten.

Wie wird der Förderantrag gestellt?

Die regionale Beratungsstelle unterstützt die Unternehmen bei der Antragsstellung.

Zuwendungsempfänger der Förderung ist nicht die Fachberaterin oder der Fachberater, sondern ausschließlich das Unternehmen, welches seinerseits eine Beraterin oder einen Berater aus dem Fachberaterpool des Programms beauftragt.

Quelle: www.unternehmens-wert-mensch.de